

BESCHLUSS VOM SCHLESWIG-HOLSTEIN-RAT

Härteres Vorgehen gegen das Auslegen von Giftködern

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- Die Einführung eines Absatzes 2 im Paragraf 17 Tierschutzgesetz „Der Versuch ist strafbar.“.
- Fälle der Auslegung von Giftködern sind durch die zuständigen Polizeibehörden zu erfassen und künftig als eigene Kategorie bzw. Unterkategorie in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auszuweisen.